

Kontakt

Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Kranken- und Pflegekassenbeiträge ab 1. Januar 2012

Bei- trags- klasse	Monatliche Einnahmen (Euro)	Monatlicher Beitrag (EUR)		
		LKK	LPK Eltern	LPK Kinderlose
1	bis 875,00	78,00	17,06	19,25
2	bis 950,00	89,00	17,79€	20,08
3	bis 1.050,00	100,00	19,50	22,00
4	bis 1.150,00	116,00	21,45	24,20
5	bis 1.250,00	133,00	23,40	26,40
6	bis 1.370,00	151,00	25,55	28,82
7	bis 1.500,00	171,00	27,98	31,57
8	bis 1.650,00	190,00	30,71	34,65
9	bis 1.800,00	209,00	33,64	37,95
10	bis 1.960,00	225,00	36,66	41,36
11	bis 2.120,00	244,00	39,78	44,88
12	bis 2.280,00	267,00	42,90	48,40
13	bis 2.460,00	288,00	46,22	52,14
14	bis 2.640,00	308,00	49,73	56,10
15	bis 2.820,00	328,00	53,24	60,06
16	bis 3.000,00	348,00	56,75	64,02
17	bis 3.200,00	370,00	60,45	68,20
18	bis 3.430,00	390,00	64,64	72,93
19	bis 3.824,99	411,00	70,74	79,81
20	über 3.824,99	427,00	74,59	84,15

Der Beitrag ist bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats, für den er gelten soll, zu zahlen. Sollten Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, so wird der Beitrag in einer Summe von dem der Krankenkasse gemeldeten Konto abgebucht.

Für eine persönliche Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkasse für den Gartenbau gern zur Verfügung.

Krankenkasse für den Gartenbau
Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel

Telefon: 0561 928-0, Fax: 0561 928-2486

E-Mail: info@gartenbau.lsv.de

Internet: www.gartenbau.lsv.de

Verwaltungsstellen:

01445 Radebeul
Serkowitzter Straße 31

Telefon: 0351 832900
Fax: 0351 8329011

14542 Werder/Havel
B.-Kellermann-Straße 17
Telefon: 03327 42815
Fax: 03327 571675

22113 Hamburg
Brennerhof 121
(Haus des Gartenbaues)
Telefon: 040 7891321
Fax: 040 7891465

44379 Dortmund
Germaniastraße 53
Telefon: 0231 9610500
Fax: 0231 96105011

50735 Köln
Amsterdamer Straße 206

Telefon: 0221 711590
Fax: 0221 7126045

76135 Karlsruhe
Steinhäuserstraße 14
Telefon: 0721 387776
Fax: 0721 386840

90763 Fürth
Karolinenstraße 1
Telefon: 0911 445473
Fax: 0911 457717



Freiwillige Versicherung

... die richtige Entscheidung

Herausgeber:
Spitzenverband der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
www.lsv.de

Günstig und gut – die freiwillige Versicherung in der LKK

Anders als in der privaten Krankenversicherung gibt es keine Risikozuschläge; die Beiträge werden unabhängig vom Alter oder Geschlecht oder eventuellen Vorerkrankungen festgesetzt.

Die LKK muss keine Gewinne erwirtschaften; die Beiträge orientieren sich daher ausschließlich am Finanzbedarf der Versicherungsgemeinschaft.

Sie unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der staatlichen Aufsicht. Anders als viele andere gesetzliche Krankenkassen profitiert die LKK von ihrer stark berufsständischen Ausrichtung und ermöglicht so eine attraktive Beitragsgestaltung für ihre Mitglieder.

Aufgrund geringer Fluktuation verfügt die LKK über einen stabilen Mitgliederstamm und ist auch insoweit ein verlässlicher, berechenbarer Partner.

Leistungen

Neben den umfangreichen, gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erbringt die LKK ergänzende Leistungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.

Für Arbeitnehmer, deren Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet, besteht auch ein Anspruch auf Krankengeld.



Beiträge

Die Beiträge der freiwilligen Mitglieder werden nach Beitragsklassen festgesetzt. Grundlage für die Zuordnung in eine der Beitragsklassen sind die gesamten Einkünfte. Es gelten die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts. Anders als im Steuerrecht sind Saldierungen nur eingeschränkt möglich. Für selbstständig Tätige und für freiwillig versicherte Ehegatten gelten Sonderregelungen.

Die Beitragstabelle finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes. Sie werden sehen, dass die LKK eine günstige Krankenkasse ist.

Bei Beschäftigten mit Entgelt über der Jahresarbeitsentgeltgrenze zahlt der Arbeitgeber einen Beitragszuschuss zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag.

Beginn und Ende der Versicherung

Die freiwillige Versicherung beginnt am Tage nach dem Ausscheiden aus der Pflicht- oder der Familienversicherung.

Sie endet bei Eintritt einer Pflichtversicherung oder durch Kündigung.

Familienversicherung

Durch ihren Beitrag sorgen freiwillige Mitglieder nicht nur für den eigenen Krankenversicherungsschutz, sondern gleichzeitig auch für den ihrer Familie – ohne Extrakosten. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen nicht anderweitig selbst versichert sind



und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Für Kinder existieren darüber hinaus Altersgrenzen.

Im Gegensatz zu der privaten Versicherung sind keine gesonderten Prämien zu zahlen.

Voraussetzungen

Die freiwillige Versicherung können Personen wählen, die

- aus der Versicherungspflicht (z. B. als landwirtschaftlicher Unternehmer) oder der Familienversicherung (z. B. als mitversicherter Ehegatte) bei der LKK ausgeschieden sind und eine bestimmte Vorversicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgelegt haben.

Die freiwillige Versicherung ist bei der LKK innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden zu beantragen.

Pflegeversicherung

Die freiwilligen Mitglieder der LKK sind in der landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) versichert.

